

Erklärung gründet laut Vf. letztlich schon auf den nach 1409 von den böhmischen Magistern ins Werk gesetzten Versuchen, das weitgehend konfliktfreie universitäre Zusammenleben in den 1380er Jahren aus dem Gedächtnis der Universität zu tilgen. Eine gewisse Kuriosität an dem an sich interessanten Band stellt die Tatsache dar, dass das zentrale Objekt der Untersuchung, nämlich das Dekret selbst, im Anhang nur als deutsche Übersetzung, nicht aber im Original wiedergegeben wird, wie überhaupt auch von einer hilfswissenschaftlich-diplomatischen Untersuchung des Textes abgesehen und der Fokus ganz auf die Abläufe im Vorfeld von 1409 und deren Nachwirkung gerichtet wird.

M. W.

*Conclusiones antiquae Collegii Maioris Universitatis Cracoviensis 1432–1591. Samorząd Kolegium Większego Uniwersytetu Krakowskiego w XV–XVI wieku [Die Selbstverwaltung des Collegium Maius der Krakauer Universität im 15. und 16. Jh.],* bearb. von Dagmara WÓJCIK-ZEGA (*Historia et Monumenta Universitatis Jagellonicae* 3) Kraków 2014 [2020], Towarzystwo Naukowe Societas Vistulana, 400 S., ISBN 978-83-65548-27-6, PLN 43,50. – Das Collegium Maius (bekannt auch als Königliches oder König-Władysław-Kolleg), das von Władysław Jagiełło 1400 gegründet wurde, bildet in der kollegialen Struktur der ma. Universität Krakau das älteste und ein besonders wichtiges Glied. Nach dem Gründungsprivileg gewährleistete der König den Kollegiaten Selbstverwaltung und versprach, die von ihnen eingeführten Rechte zu achten. Die Statuten des Kollegs wurden schon vor langer Zeit herausgegeben (Józef Szujski in: *Archiwum do Dziejów Literatury i Oświaty w Polsce* 1, 1878); noch wichtiger scheint freilich das im Original (Kraków, Bibl. Naukowa PAN i PAU, ms. 5168) erhaltene Buch zu sein, in das die Beschlüsse der Kollegsangehörigen üblicherweise eingetragen wurden. Publiziert wird hier eine Edition dieser Sammlung mit einer umfangreichen Einleitung, in der der Codex (sein Gesamtaufbau und das Formular), das Collegium Maius als Institution und Körperschaft (also seine Verfassung, die Ämter und ihre Besetzung) sowie interessante Fragen zum Selbstbild der Kollegiaten besprochen werden. Die Edition (S. 141–338) umfasst 153 chronologisch geordnete Texte (darunter sind 60 vor 1500 entstanden), v. a. die eigentlichen Beschlüsse (129), aber auch Entscheidungen in Streitsachen, Vermögensinventare und historische Aufzeichnungen. Die Edition ist sehr sorgfältig bearbeitet und mit ausführlichen Kommentaren (meistens zu den im Text genannten Personen) versehen. Das Ganze wird durch ein Namensregister und eine äußerst kurze (S. 399f.) englische Zusammenfassung beschlossen. Es gibt leider kein Sachregister, was gerade bei einer solchen Quelle doch besonders nützlich wäre. Zu würdigen ist jedoch, dass das Buch geschickt Edition und monographische Darstellung einer wichtigen Institution verbindet und damit einen wertvollen Beitrag zur Krakauer und zur allgemeinen Universitätsgeschichte leistet. Neben einigen anderen Quellen warten nun v. a. die bisher arg vernachlässigten Universitätsrechnungen auf eine komplexe Bearbeitung und Veröffentlichung.

Tomasz Jurek